

Die Verfassungsreform.

Ein Vortrag des Abg. Hofrat Dr. Schöpfer in Salzburg.

Salzburg, 10. Oktober.

Der Zweigverein der Leo-Gesellschaft in Salzburg veranstaltete Montag einen Vortragsabend, auf dem Abg. Hofrat Dr. Schöpfer sprach. Eine außergewöhnlich große Zahl von Mitgliedern und Gästen, unter ihnen auch Erzbischof Dr. Kallner, hat sich eingeschunden. Unter großem Beifall führte Hofrat Dr. Schöpfer aus:

Zwei Gesichtspunkte müssen die Verfassungsreform leiten; sie ergeben sich als unmittelbare Folgerungen des Krieges:

1. Sie darf keine Schwächung des Reiches, keine Kräftigung der zentrifugalen Kräfte bringen. Im Gegenteil, es muß durch die Reform eine größere Einheit, ein stärkeres Zusammenhalten der Teile nach außen hin geschaffen, es muß das Staatsbewußtsein gesteigert werden. Mit dem Ausbruch des Krieges hat sich das Staatsbewußtsein mit elementarer Kraft durchgerungen. In der ersten Zeit des Krieges sind alle anderen Verhältnisse, alle partikularistischen Richtungen zurückgetreten, nicht nur infolge der Macht der Tatsachen, sondern durch das Bewußtsein: Wir sind Bürger desselben Staates. Der Krieg hat also das innerste Gefühl der Staatsbürgerschaft, das vielleicht vorübergehend eingeschlafert worden war, neu geweckt. Eine Verfassungsreform, die diesem mit Macht erweckten Bewußtsein entgegengetreten würde, wäre ein schwerer Mißgriff.

2. Durch die Verfassungsreform muß die Einheit des Ganzen gewahrt bleiben, aber auch den einzelnen Teilen muß die Freiheit der Entwicklung gewährleistet werden, daß sie in die Lage kommen, sich als Teile eines Ganzen zu fühlen und die Einheit zu garantieren. Die erste Frage bei dieser großen Neugestaltung ist: Soll sich die Reform nur auf eine Reichshälfte erstrecken, oder soll sie auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Zwei Extreme treten sich da gegenüber. Die einen sagen, der Dualismus ist etwas gebenes, was bleibt, mögen wir tun, was wir wollen. Das andere Extrem ist durch die staatsrechtlichen Erklärungen der slavischen Nationen Oesterreichs aufgestellt worden, die einen direkten Eingriff in die Zusammensetzung des ungarischen Staates verlangen, da sie Teile vom ungarischen Königreiche loslösen wollen. Die Wahrheit dürfte wie immer in der Mitte liegen. Der Dualismus ist wohl eine Tatsache, aber in seinem Inhalte ist er vom Anfang an in Fluß begriffen. Der Dualismus ist nichts festes, der heute nicht mehr jener von 1867, der der Ausgangspunkt der fortschreitenden Trennung der beiden Reichshälften und eines staatlichen Kampfes war. Es ist unwar, daß der Dualismus ein endgültiges Recht geschaffen habe. Wie die fortschreitende Trennung seit 1867 in ständigem Fluße sich gehalten hat, so ist es auch möglich, daß eine Rückwärtsbewegung eintritt. Bei der weiteren Fortentwicklung der nationalen Bewegung, wird sie als naturnotwendige, durch die Geschichte nachweisbare Reaktion eintreten. Das Gebäude wird einmal, weil künstlich aufgebaut und auf Gewalt beruht, zusammenbrechen. Graf Tisza hat oft gesagt, der Dualismus hat sich im Kriege glänzend bewährt. Aber die Einheit hat sich bewährt und nicht die Trennung. Das ganze Leben wurde militarisiert — leider zu viel. Der Doppelwille wurde durch den einen militärischen ersetzt. Wenn etwas den Erfolg gefährdet hat, so war es der Dualismus. Wie ist es nun möglich, das trotz des Dualismus eine Einigung kommen kann? Es ist nur möglich auf dem Wege der Regelung der diesseitigen Reichshälfte, durch die psychologische Rückwirkung derselben auf die jenseitige. Je mehr Freiheit die Völker bei uns genießen werden, desto unmöglicher wird es, daß das kleine Flüsschen Leitha eine gesunde naturnotwendige geschichtliche Entwicklung aufhalten könne. Wenn es sich darum handelt, die Rechte zu bestimmen, welche den Nationen einzuräumen sind, so kann man in Oester-

reich nicht übersehen, daß es aus Kronländern besteht. Das bedingt eine neue Kompliziertheit der Frage, da die Zusammenfügung der Teile der Nationen in Koloss kommt mit den Kronländern, auf die sie aufgeteilt sind. Manche wollen die Grenzen der Kronländer einfach vertuschen. Allein die Verhältnisse sind so eingewurzelt, sie sind jedem Oesterreicher so in die Seele gewachsen, daß man sagen kann, ihre Zerstörung bedeute eine Zerreißung eines guten Teiles des Patriotismus.

Es wäre aber gewiß verfehlt, wenn man sich aus der Aenderung der Verfassung eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse erhoffen wollte, wenn nicht auch dort verbessert wird, wo es am meisten fehlt, in der Verwaltung. Mißgunst, Haß und Abneigung wurde in die Völker Oesterreichs hineinregiert. Wenn die Völker Oesterreichs gut verwaltet werden, wenn sie eine gerechte Behandlung erfahren, wenn wir eine ordentliche Sozial- und Wirtschaftspolitik haben, dann ist die Grundlage für nationalen Eifer und Streit entzogen.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.